



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

24.09.2019

Vorlagen Nr.

92/2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats und sonstiger Gremien aufgrund der Kommunalwahl vom 26.05.2019

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Besetzung der Ausschüsse

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Sachvortrag

Bei der Besetzung der Ausschüsse wird unterschieden zwischen beschließenden und beratenden Ausschüssen. Für die Besetzung der Ausschüsse spielt der Fraktionsstatus einer Partei oder Wählervereinigung keine Rolle. Die Berechnung zur Sitzverteilung in den beschließenden Ausschüssen ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschließende Ausschüsse:

- a. Gemäß § 4 Absatz 1 Hauptsatzung bestehen zwei beschließende Ausschüsse des Gemeinderats
- **der Verwaltungs- und Sozialausschuss (VSA) sowie**
 - **der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU).**

Beide Ausschüsse bestehen gem. § 4 Absatz 2 Hauptsatzung aus 11 Mitgliedern und Herrn Bürgermeister Kayser als Vorsitzender.

Entsprechend dem Sitzverhältnis im Gemeinderat (nach Höchststimmenzahl) wäre eine Besetzung wie folgt vorstellbar: 3 Mitglieder CDU, 3 Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen, 2 Mitglieder Freie Wähler, 2 Mitglieder SPD, 1 Mitglied BBB. Die Vorschlagsliste zur Besetzung der beiden Ausschüsse wird in Kürze nachgereicht.

b. c) Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bad Blau

Gemäß Betriebssatzung ist bei dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bad Blau eine Besetzung mit 6 Mitgliedern aus dem Gemeinderat und dem Bürgermeister als Vorsitzender vorgesehen.

Entsprechend dem Sitzverhältnis im Gemeinderat (nach Höchststimmenzahl) wäre eine Besetzung wie folgt vorstellbar:

2 Mitglieder CDU, 2 Mitglieder Bündnis 90 / Die Grünen, 1 Mitglieder Freie Wähler, 1 Mitglied SPD. Auf das BBB würde in diesem Fall kein Sitz entfallen. Die Vorschlagsliste zur Besetzung des Betriebsausschusses wird in Kürze nachgereicht.

Beratende Ausschüsse

a. Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss

In der Hauptsatzung ist der Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss nicht verankert. Seine Bildung beruht vielmehr auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.1975 (mit namentlicher Benennung der Mitglieder sowie einer festgelegten Zahl von 13 Sitzen), der durch einen Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.1980 ergänzt wurde. Nach dem jüngsten Beschluss wurde die ursprüngliche Absicht, den

Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss in der Hauptsatzung zu verankern, nicht mehr aufrechterhalten (siehe Anlage 2 und 3). Weitere Beschlussfassungen wurden nicht getroffen. Nach mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Abbildung des Ausschusses in der bisherigen Form in der Hauptsatzung nicht möglich.

In den zurückliegenden Wahlperioden wurde der Ausschuss mit den bei der Gemeinderatswahl gewählten Gemeinderäten aus Ehrenstein und Klingenstein besetzt. Dadurch war die Zahl der jeweiligen Mitglieder nach jeder Kommunalwahl unterschiedlich.

Vorschlag der Verwaltung

Der Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss wird weiterhin mit den Stadträten und –rätinnen aus Ehrenstein und Klingenstein besetzt. Dem Ausschuss wird eine Räumlichkeit in Rathaus für die Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt. Eine grundsätzliche Teilnahme von Bürgermeister und Amtsleitern ist nicht mehr vorgesehen. Dem Ausschuss wird eine beratende Funktion übertragen, bei Bedarf kann auf die zentrale Verwaltung zurückgegriffen werden. Die Stadträte und –rätinnen erledigen die Aufgaben analog zu § 15 Hauptsatzung (Zuständigkeiten des Ortschaftsrates) und erhalten für ihre Sitzungen einen Protokollanten.

b. Interkommunaler Ausschuss Ulm-Blaustein

Entsprechend dem Sitzverhältnis im Gemeinderat (nach Höchststimmenzahl) wäre eine Besetzung wie folgt vorstellbar:

2 Mitglieder CDU, 2 Mitglieder Bündnis 90 / Die Grünen, 1 Mitglied Freie Wähler, 1 Mitglied SPD. Auf das BBB würde in diesem Fall kein Sitz entfallen. Die Vorschlagsliste wird in Kürze nachgereicht.

Sonstige Gremien

Folgende Gremien sollen erst in einer der weiteren Gemeinderatssitzungen besetzt werden bzw. werden Kraft Amtes besetzt.

a. Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Bürgermeister sowie die stellv. Bürgermeister

b. -Wasserversorgungsverbände

- ZV Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Dornstadt: Bürgermeister und 4 weitere Mitglieder
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe III, Sitz Berghülen: Bürgermeister oder Vertreter und 1 weiteres Mitglied

c. Zweckverband Klärwerk Steinhäule, Ulm

Zwei Vertreter und der Bürgermeister

Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung (wurde bislang mit Vertretern aus der Verwaltung besetzt)

Weitere Stellvertreter des Bürgermeisters im Verwaltungsrat (wurde bislang mit Vertretern aus der Verwaltung besetzt)

d. Gasbeirat bei der SWU Energie GmbH

Bürgermeister und 1 weiteres Mitglied

e. Verbandsversammlung Nachbarschaftsverband Ulm

Bürgermeister und 1 weiteres Mitglied

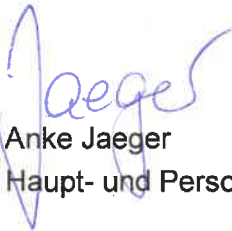
f. Steinbruchkommission

6 Vertreter aus dem Gemeinderat und Ortsvorsteher von Herrlingen und Wipplingen

g. Beirat Seniorenzentrum Blaustein

6 Vertreter (Bürgermeister, Hauptamtsleiterin, je Gemeinderatsfraktion 1 Vertreter/in)

h. Haushaltsstrukturkommission



Anke Jaeger

Haupt- und Personalamtsleiterin

Anlagen

- Berechnung zur Sitzverteilung in den beschließenden Ausschüssen
- Auszüge aus den Gemeinderatsprotokollen vom 10. Juni 1975 und 23. September 1980

Anlage 7

Berechnung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

Verwaltungs- und Sozialausschuss und Ausschuss für Technik und Umwelt (11 Sitze)

Ausgangsbasis:

	Stimmen	CDU	FW	Grüne	SPD	BBB
Divisor		41628	33275	40515	20463	12805
1		41628	33275	40515	20463	12805
3		13876	11092	13505	6821,00	4268,33
5		8325,60	6655,00	8103,00	4092,60	2561,00
7		5946,86	4753,57	5787,86	2923,29	1829,29
9		4625	3697,22	4501,67	2273,67	1422,78
11		3784,36	3025,00	3683,18	1860,27	1164,09
22 Sitze		6 Sitze	5 Sitze	6 Sitze	3 Sitze	2 Sitze

in Prozent ausgedrückt:

CDU	41628	28,00
FW	33275	22,38
Grüne	40515	27,25
SPD	20463	13,76
BBB	12805	8,61
insgesamt	148686	100

Berechnung nach Anteil an Gesamtstimmennzahl:

Sitzverteilung bei 11 Sitzen:

CDU	3,08	3 Sitze
FW	2,46	2 Sitze
Grüne	3,00	3 Sitze
SPD	1,51	2 Sitze
BBB	0,95	1 Sitz
insgesamt	11	11 Sitze

Verteilung 11 Sitze nach Höchststimmennzahl:

	Stimmen	CDU	FW	Grüne	SPD	BBB
Divisor		41628	33275	40515	20463	12805
1		41628	33275	40515	20463	12805
3		13876	11092	13505	6821,00	4268,33
5		8325,60	6655,00	8103,00	4092,60	2561,00
7		5946,86	4753,57	5787,86	2923,29	1829,29
9		4625	3697,22	4501,67	2273,67	1422,78
11		3784,36	3025,00	3683,18	1860,27	1164,09
11 Sitze		3 Sitze	2 Sitze	3 Sitze	2 Sitze	1 Sitz

Betriebsausschuss Bad Blau (6 Sitze), gilt auch für weitere Gremien mit 6 Sitzen

Verteilung nach Anteil an Gesamtstimmennzahl:

CDU	1,68	2 Sitze
FW	1,34	1 Sitz
Grüne	1,63	2 Sitze
SPD	0,83	1 Sitz
BBB	0,52	1 Sitz
insgesamt	6,00	7 Sitze

Verteilung 6 Sitze nach Höchststimmennzahl:

	Stimmen	CDU	FW	Grüne	SPD	BBB
Divisor		41628	33275	40515	20463	12805
1		41628,00	33275,00	40515,00	20463,00	12805,00
3		13876,00	11091,67	13505,00	6821,00	4268,33
5		8325,60	6655,00	8103,00	4092,60	2561,00
6 Sitze		2 Sitze	1 Sitz	2 Sitze	1 Sitz	1 Sitz

1 Sitz zuviel

Öffentliche Sitzung
 Niederschrift über die
 Verhandlungen und Beschlüsse
 des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **10. Juni 1975**
 Anwesend: Der Vorsitzende ~~Bürgermeister~~ **Amtsverweser Epple** und
25 Gemeinderäte; Normalzahl: **26**
 Beurlaubt: **Gr. Friesinger, Urlaub**
 Außerdem anwesend: **OV Hetzelberger, Nägele, Schmid**

§ 71

**Bildung des beratenden Ausschusses
 "Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuß"**

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die neue Hauptsatzung am 28. Januar 1975 war, außerhalb der Hauptsatzung, nach längerer Debatte folgender Beschluß gefaßt worden: "Die jeweiligen 13 Gemeinderäte des Wohnbezirks Blaustein erledigen die Aufgaben nach § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung." Das bedeutet, daß der Bürgermeister bei Entscheidung einer der in Ziffer 4.1 - 4.7 genannten Punkte, soweit sie den Wohnbezirk Blaustein betreffen, die Zustimmung der Gemeinderäte des Blausteiner Wohnbezirks einzuholen hätte. Dieser Beschluß wurde vom Gemeinderat gefaßt, da für die Ortsteile Ehrenstein und Klingenstein kein gesonderter Ortschaftsrat gebildet wurde. Das Landratsamt hat geäußert, daß dieser Beschluß zu beanstanden ist, da die Regelung der Zuständigkeiten und die Abgrenzung der Entscheidungsbefugnisse in der Hauptsatzung zu bestimmen ist. Dies würde aber bedeuten, daß auch hier ein Ortschaftsrat gebildet werden müßte, wovon aus verschiedenen Gründen abgesehen wurde. Als Lösung bietet sich die Bildung eines beratenden Ausschusses an, auch wenn diesem Ausschuß keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Dieser Ausschuß kann sich jedoch mit den Punkten befassen, die dem Ortschaftsrat zur Erledigung übertragen sind, und kann dem zuständigen Gremium entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Gemeinderäte Stiele und Münch sprechen sich dafür aus, daß mit diesem Ausschuß der Gesamtgemeinderat von Beratungspunkten entlastet wird, die nur die beiden Ortsteile Ehrenstein und Klingenstein betreffen, wie z.B. die derzeitige Diskussion über die Anlage eines Kinderspielplatzes an der Schubartstrasse. Allerdings müsse die Vorbereitung und Geschäftsführung von der Verwaltung übernommen werden, da dieser Ausschuß sonst nur ein "platonischer Bürgerverein" sei ohne Aussagekraft. Amtsverweser Epple sagt zu, die Geschäftsführung zu übernehmen, wobei er jedoch auf Grund von § 41 Abs. 2 GO den Vorsitz auf den 2. stellvertretenden Bürgermeister -Herrn Stiele- übertrage.

Danach ergehen einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Zusatzbeschluß zur Hauptsatzung vom 28. Januar 1975 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat bildet einen beratenden Ausschuß im Sinne von § 41 GO für die Ortsteile Ehrenstein und Klingenstein mit dem Namen "Ehrenstein Klingenstein-Ausschuß", der aus 13 Mitgliedern besteht.
3. Dem beratenden Ausschuß werden, soweit sie die Ortsteile Ehrenstein und Klingenstein betreffen, die Regelungen des § 16 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung zur ständigen Vorberatung übertragen.
4. Der Gemeinderat einigt sich in öffentlicher Abstimmung einstimmig auf folgende Mitglieder: -Hermann Egle, Fluhr, Friesinger, Glöggl, Jöchle, Limbach, Münch, Rapp, Seitter, Sommer, Schurr, Stiele, Trittlar.

... für Gemeindekasse
 .. Landratsamt
 .. Reg. Akten
 .. Handakten

Ans: 10/10/77 Anlage 3

Gemeinde Blaustein

Blatt 178 128

öffentliche Sitzung Auszug aus der Beschriftung über die Beschlüsse und Beschlüsse Gemeinderats	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 23.9.1980 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Epple und 26 Gemeinderäte; Normalzahl: 27 Beurlaubt: GR Limbach, Urlaub Außerdem anwesend: -
--	---

§ 90

Änderung der Hauptsatzung, Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuß

Epple

Nachdem der Gemeinderat jetzt infolge eines Ausgleichssitzes 27 Mitglieder umfaßt und lt. Hauptsatzung zwei beschließende Ausschüsse bestehen, wird vorgeschlagen, den Verwaltungsausschuß und den Technischen Ausschuß mit je 14 Mitgliedern zu besetzen. Es ist deshalb erforderlich, die in § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung festgelegte Zahl der Mitglieder dieser Ausschüsse von 13 auf 14 anzuheben.

Die ursprüngliche Absicht, den beratenden Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuß in der Hauptsatzung festzulegen, wird nicht mehr aufrecht erhalten; es bleibt daher bei dem früheren Gemeinderatsbeschuß vom 10.6.1975 - § 71 - über die Bildung dieses Ausschusses.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig der

B e s c h l u ß

über die nachfolgende Satzung:

Gemeinde Blaustein
 Alb-Donau-Kreis

3. Satzung
 zur Änderung der Hauptsatzung
 vom 23. Sept. 1980

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dez. 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 23. September 1980 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Januar 1975 in der Fassung vom 16. Nov. 1976 / 6. Mai 1980 beschlossen:

Frl. *Frl.*

§ 1

Beschließende Ausschüsse

In § 4 Abs. 2 wird die Zahl "13" durch die Zahl "14" ersetzt.

Gemeindepflege Handakten Reg. Akten Ortsbauamt Ortsverwaltung	Diesen Auszug beglaubigt: Blaustein, den <div style="text-align: right;">Bürgermeister</div>
---	--